

Betriebssport - Kreisverband - Wuppertal e.V.

F i n a n z o r d n u n g

§ 1 Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebssport-Kreisverbandes-Wuppertal e.V. regeln sich nach dieser Finanzordnung. Sie sind satzungsgemäß zu verwenden.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Haushaltsvoranschlag

Der Haushaltsvoranschlag ist die Grundlage für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Der Haushaltsvoranschlag wird vom Kassenwart in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erstellt und den Mitgliedern zur Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben.

§ 4 Jahresabschluss

1. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Jahresabschluss dargestellt.
2. Der Jahresabschluss ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Gliederung entspricht dem Haushaltsvoranschlag.
3. Ein sich nach Abschluss des Geschäftsjahres ergebender Überschuss wird auf das nächste Geschäftsjahr übertragen. Ein evtl. Verlust wird gegen bestehende Rücklagen verrechnet.
4. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses kann durch Vorstandsentscheidung auch ein sachkundiger Externer (z.B. Steuerberater) beauftragt werden.

§ 5 Rücklagen

Zur Sicherstellung der Liquidität können Rücklagen im steuerlich zulässigen Rahmen gebildet werden.

Betriebssport - Kreisverband - Wuppertal e.V.

§ 6 Auslagen- und Fahrtkostenerstattung

1. Die Mitglieder des Vorstandes, des Ehrenrates, der Sportausschüsse und der Kreisspruchkammer sowie die Kassenprüfer können eine Kostenerstattung erhalten (Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB). Der Vorstand kann allgemein oder im Einzelfall bestimmte Mitglieder, die mit besonderen Aufgaben betraut werden, in diese Regelung mit einbeziehen.
2. Die Fahrtkosten innerhalb des Kreisverbandes richten sich nach den Tarifen des VRR.
3. Auslagenerstattungen und Fahrtkosten außerhalb des Kreisverbandsgebietes richten sich nach den Finanzordnungen der jeweiligen übergeordneten Verbände.
4. Der Empfänger von Aufwendungsersatz ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes selbst verantwortlich.

§ 7 Zahlungen

1. Alle Zahlungen sind auf die Konten des Betriebssport-Kreisverbandes-Wuppertal e.V. zu leisten bzw. werden durch Lastschriftverfahren eingezogen. Die Buchungen (Ein - und Ausgaben) sind ausschließlich über die Konten des Kreisverbandes abzuwickeln.
2. Über Zahlungsverpflichtungen erhalten die Mitglieder Rechnungen.

§ 8 Inventar

Zur Erfassung des Inventars (ab EURO 800,00 Anschaffungswert ab 01.01.2018) ist ein Inventarverzeichnis anzulegen und zu pflegen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 22.02.2019 am 01.04.2019 in Kraft. Die bisherigen Ordnungen sind nicht mehr gültig.

BKV Wuppertal e.V.
Der Vorstand